

Flurbereinigungsverfahren: **Groß-Rohrheim B 44**

Aktenzeichen: **UF 1767**

**Wege- und Gewässerplan
mit landschaftspflegerischem Begleitplan
(Plan nach § 41 FlurbG)**

Textlicher Teil

- I. Erläuterungsbericht
- II. Verzeichnis der Festsetzungen
- III. Nachrichtliches Verzeichnis

<p>Aufgestellt:</p> <p>Heppenheim, den 15.02.2010 (Ort)</p> <p>Im Auftrag:</p> <p>Bräuer</p>	<p>Planfeststellung / Plangenehmigung:</p>
--	--

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Flurbereinigung	3
1.1	Ziele des Verfahrens	3
1.2	Planungsablauf	3
1.3	Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG)	5
2	Beschreibung des Flurbereinigungsgebietes	6
2.1	Lage, Größe, verwaltungs- und planungsräumliche Einordnung	6
2.2	Naturhaushalt und Landschaft	6
2.3	Schutzgebiete	7
2.4	Agrarstruktur	7
2.5	Infrastruktur	9
2.6	Ländliche Kultur	9
3	Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes	10
3.1	Neugestaltungsgrundsätze	10
3.2	Verkehrerschließung	11
3.3	Wasserwirtschaft	15
3.4	Landeskultur	15
3.5	Landschaftsentwicklung	16

I Erläuterungsbericht

1 Grundlagen der Flurbereinigung

Auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 24.10.2007 hat das Regierungspräsidium Darmstadt die Zulässigkeit der Enteignung für den Bau der Ortsumgehung Groß-Rohrheim festgestellt und bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde die Einleitung einer Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG als das mildere, verhältnismäßigere Mittel zur Flächenbereitstellung beantragt.

Nach Durchführung der Anhörung nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG und der Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG wurde das Flurbereinigungsverfahren am 06.08.2008 nach § 87 FlurbG für Teile der Gemarkungen Groß-Rohrheim und Biblis von der oberen Flurbereinigungsbehörde angeordnet.

Durch das Unternehmen werden für Trasse sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Der Bedarf für den Trassenbereich beträgt ca. 7 ha, für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden ca. 4 ha benötigt. Der weitaus überwiegende Anteil dieser Flächen besteht aus privatem Grundeigentum.

Durch die Neuordnung des Grundeigentums im Rahmen der Flurbereinigung kann dieser Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden. Dadurch werden wirtschaftliche Nachteile für einzelne Betroffene verringert.

1.1 Ziele des Verfahrens

Die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes Groß-Rohrheim B 44 ist auf den Zweck der Flurbereinigung auszurichten. Dieser ergibt sich zusammengefasst aus dem Flurbereinigungsbeschluss:

- Neugestaltung des Wege- und Gewässernetzes zur Vermeidung der durch das Unternehmen entstehenden erheblichen landeskulturellen Nachteile
- Insbesondere die An- und Durchschneidung des landwirtschaftlichen Wegenetzes und der landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen durch die Neugestaltung vermieden werden.
- Neben den unternehmensbedingten Zielen sollen auch im erforderlichen Umfang zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung durchgeführt werden.

1.2 Planungsablauf

12.11.2002	Antrag des Regierungspräsidiums Darmstadt – Enteignungsbehörde auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens gem. § 87 FlurbG
24.10.2007	Planfeststellungsbeschluss Neubau der B 44 neu
18.06.2008	Aufklärungsversammlung nach § 5 Absatz 1 und §§ 88 Nr. 1 FlurbG

06.08.2008	Flurbereinigungsbeschluss durch die Obere Flurbereinigungsbehörde
20.11.2008	Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
10.12.2008	Konstituierende und weitere Sitzungen des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
05.02.2009	
23.03.2009	
04.06.2009 10.08.2009	Sitzungen des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft: Grundsätze zur Neugestaltung, Erörterung der Wegeführung und Befestigung im Hinblick auf die Diversifizierungshilfe im Rahmen der Zuckermarktordnung sowie Entwicklung des Wegenetzes im Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan
17.09.2009	Erörterung eines Radwegekonzepts mit dem Kreisausschuss des Kreises Bergstraße, den Gemeinden Groß-Rohrheim und Einhausen, der unteren Naturschutzbehörde, dem ASV Bensheim sowie der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße
28.09.2009	Abstimmung der Planung mit dem ASV Bensheim und der Unteren Naturschutzbehörde
08.10.2009	Termin mit dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (Obere Flurbereinigungsbehörde): Vorstellung der Neugestaltungskonzeption und des Entwurfes zum Wege- und Gewässerplan; Verwendung der Diversifizierungshilfe im Rahmen der Zuckermarktordnung
13.10.2009	Abstimmung der Planung mit der Oberen Naturschutzbehörde
02.11.2009	Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Weiterentwicklung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan; Erörterung der geplanten Maßnahmen
05.11.2009	Ortstermin mit dem ASV Bensheim: Erörterung notwendiger Ergänzungen im Wegenetz zur Planfeststellung der B 44
18.11.2009	Abstimmung der Planung mit der Gemeinde Biblis
26.11.2009	Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Weiterentwicklung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan; Erörterung der geplanten Maßnahmen
03.12.2009	Begehung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft gemeinsam mit dem ASV Bensheim: Abstimmung der Planungen im Bereich B 44 und L 3111
18.12.2009	Termin zur Erörterung der allgemeinen Grundsätze und Ziele (Neugestaltungsgrundsätze) und Vorstellung des Entwurfes des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan
30.12.2009	Versand der Unterlagen zur Beteiligung gem. § 41 Abs. 2 FlurbG; Vorlage des Entwurfes des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (Obere Flurbereinigungsbehörde) zur fachaufsichtlichen Prüfung
01.02.2010	Anhörungsstermin gem. § 41 Abs. 2 FlurbG

08.02.2010	abschließende Erörterung der geplanten Maßnahmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft, Benehmen hergestellt
	Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG

1.3 Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG)

Der vorliegende Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde gem. § 41 FlurbG im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgestellt. Er bildet die Grundlage für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes. Ziel der im Plan dargestellten Planungen und Maßnahmen ist es, das Flurbereinigungsgebiet unter Beachtung der Landschaftsstruktur neu zu gestalten, wie es den gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten sowie den Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert.

Der Plan nach § 41 FlurbG umfasst alle Festsetzungen, soweit sie dem Zwecke der Flurbereinigung dienen, wie die Einziehung, Änderung oder Neuausweisung öffentlicher Wege und Straßen, die wasserwirtschaftlichen, bodenschützenden, bodenverbessernden, landschaftsgestaltenden und sonstigen Anlagen.

Der „landschaftspflegerische Begleitplan“ ist integrierter Bestandteil dieses Planes. In ihm werden die in § 37 (1) FlurbG aufgeführten Maßnahmen für den Bodenschutz, die Bodenverbesserung, die Landschaftsgestaltung sowie die nach § 18 BNatSchG bzw. § 12 ff HENatG vorgeschriebenen Ausgleichsregelungen für Eingriffe in Natur und Landschaft dargestellt.

Durch die Planfeststellung/Plangenehmigung wird die Zulässigkeit des Vorhabens, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen, im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentliche Belange festgestellt. Die Planfeststellung/Plangenehmigung ersetzt alle nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen behördlichen Entscheidungen.

Der vorliegende Plan nach § 41 FlurbG für das Flurbereinigungsverfahren Groß-Rohrheim B 44 hat folgende Bestandteile:

Erläuterungsbericht mit dem Verzeichnis der Festsetzungen und dem nachrichtlichen Verzeichnis anderer Anlagen, Maßnahmen und Vorhaben

Karte zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan im Maßstab 1 : 5.000

Beilage 1: Errichtung von Beregnungsbrunnen

2 Beschreibung des Flurbereinigungsgebietes

2.1 Lage, Größe, verwaltungs- und planungsräumliche Einordnung

Die südhessische Gemeinde Groß-Rohrheim (ca. 3.750 Einwohner) ist als Kleinzentrum im Nordwesten des Kreises Bergstrasse im Regionalplan Südhessen dem „Ordnungsraum“ zugeordnet. Sie liegt in der Oberrheinischen Tiefebene im so genannten „Hessischen Ried“ auf einer Höhe zwischen etwa 87 m und 93 m über NN. Die Ausdehnung in Ost-West-Richtung beträgt rund 8,3 km, in Nord-Süd-Richtung rund 4,2 km.

Das Gemeindegebiet liegt an der Westgrenze des Landes Hessen, wobei auf einer Länge von rund 2,5 km der Rhein im Westen die Grenze zum Land Rheinland-Pfalz bildet. Im Norden steht es in Nachbarschaft zur Gemeinde Gernsheim mit dem Ortsteil Klein-Rohrheim, im Osten zur Gemeinde Einhausen, im Süden zur Gemeinde Biblis und auf der gegenüberliegenden Rheinseite zur Stadt Worms sowie der Verbandsgemeinde Eich. Die nächstgelegenen Mittelzentren sind Pfungstadt, Bürstadt, Bensheim und Heppenheim mit Sitz der Kreisverwaltung sowie Worms in Rheinland-Pfalz. Die Entfernung zu dem Oberzentrum Darmstadt beträgt ca. 25 km, die zum Oberzentrum Mannheim ca. 30 km. Einrichtungen, die über den Rahmen der örtlichen Verwaltung hinausgehen bestehen in Groß-Rohrheim nicht.

Groß-Rohrheim wird in Nord-Südrichtung (Frankfurt am Main - Ludwigshafen) über die B 44 an den überregionalen Straßenverkehr angebunden. Mit der Umgehung der Gemeinde Groß-Rohrheim B 44 soll die stark frequentierte Ortsdurchfahrt der Kerngemeinde entlastet werden.

Das Verfahrensgebiet mit einer Fläche von 718 ha wurde in Zusammenarbeit mit der planenden Verkehrsbehörde und im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung abgegrenzt. Es umfasst den gesamten östlich der Bahnlinie gelegenen Gemarkungsteil der Gemarkung Groß-Rohrheim, außer der Ortslage und den Gewerbeflächen. Weiterhin sind alle für Wohn- und Gewerbenutzung vorgesehenen Flächen vom Verfahren ausgeschlossen. Im südlichen Teil des Verfahrensgebietes wurden Flächen aus der Gemarkung Biblis einbezogen.

2.2 Naturhaushalt und Landschaft

Das Verfahrensgebiet liegt überwiegend in der naturräumlichen Haupteinheit „225 Hessische Rheinebene“ mit der Untereinheit „225.4 Jägersburg-Gernsheimer Wald“. Der Bereich südlich von Groß-Rohrheim, die s. g. „Augrabensenke“ ist der Haupteinheit „222 Nördliche Oberrheinniederung“, Untereinheit „222.1 Mannheim-Oppenheimer Rheinniederung“ zugeordnet.

Das Verfahrensgebiet kann in drei Landschaftsbereiche unterteilt werden:

- die s. g. Augrabensenke zwischen Groß-Rohrheim und Biblis,
- den Waldrandbereichen am östlichen und südlichen Rand des Verfahrensgebietes, und die
- offene Ackerlage mit den Gehölzinseln.

Schwerpunkt des Vorkommens seltener und gefährdeter Arten ist die Augrabensenke. Der Bereich ist geprägt durch einen kleinräumlichen Wechsel von Äckern, Gräben, Feuchtgebüsch, Hecken, Streuobst, Wiesen, Baumreihen. Ein weiterer Schwerpunkt ist der schmale Streifen am Waldrand. Der mit Ab-

stand größte Landschaftsteil im Verfahrensgebiet sind die offenen Ackerlagen mit den Gehölzinseln. Dieser Bereich wird intensiv ackerbaulich genutzt und ist deutlich artenärmer.

Trotz des im Nahbereich dominierenden strukturarmen Eindrucks einer intensiven Agrarlandschaft hat der Landschaftsraum eine relativ große Bedeutung für die freiraumgebundene Feierabend- und Naherholung.

2.3 Schutzgebiete

Die zwischen Groß-Rohrheim und Biblis gelegene „Augrabensenke“ ist der östliche Zipfel des Vogelschutzgebietes 6216-450 „Rheinauen bei Biblis und Groß-Rohrheim“.

Die östlich und teilweise südlich an das Verfahrensgebiet angrenzenden Waldflächen sind als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützt (6217-308/ 6217-404).

Der gesamte an das Verfahrensgebiet angrenzende Wald ist zudem als Landschaftsschutzgebiet („Forehahi“) ausgewiesen.

Nahezu die gesamte Verfahrensfläche östlich (und südlich) der neuen Umgehungsstraße liegt im Wasserschutzgebiet Zone III (unmittelbar nördlich des Wasserwerks Biblis auch Zone II). Es handelt sich um die teilweise überlappenden Schutzgebiete des Wasserbeschaffungsverbandes Riedgruppe Ost (VO vom 13.3.1987, StAnz S. 731), im Süden der Hessenwasser GmbH (VO vom 13.9.1989, StAnz S. 884) und im Norden der Riedwerke Kreis Groß-Gerau (VO vom 4.10.1972, StAnz S. 1901).

2.4 Agrarstruktur

Die Standortkarte für landbauliche Nutzung (HMLULF, 1979) weist für das gesamte Verfahrensgebiet, bis auf wenige Flächen der Flur 16 – östlich angrenzend an die ehemalige B 44, die beste Eignungsklasse (A1/gut) für Ackernutzung aus. Diese Einschätzung ergibt sich aus der Bodenherkunft und -art, da die östliche Hälfte der Gemarkung terrestrische Böden im Bereich der pleistozänen Terrassenflächen östlich des Hochgestades sind. Es handelt sich überwiegend um Parabraunerden.

Der mittlere Grundwasserspiegel im Verfahrensgebiet bewegt sich ca. 1,5-2,5 m unter der Geländeoberkante, d.h. es sind keine feuchtebedingten Einschränkungen in der Bewirtschaftung vorhanden. Bedingt durch ein mittleres bis ausreichendes Wasserhaltevermögen ist eine Beregnungsmöglichkeit notwendig.

Den Unterlagen der Agrarförderung 2009 ist zu entnehmen, dass in Groß-Rohrheim elf Landwirte tätig sind. Darüber hinaus sind weitere 22 Landwirte aus benachbarten Gemeinden Flächennutzer in der Gemarkung Groß-Rohrheim tätig.

Die nachfolgenden Tabellen vermitteln einen Überblick über die Größe und Art der landwirtschaftlichen Betriebe in Groß-Rohrheim.

(Legende der Tabelle: Ldw = Landwirtschaftlicher Betrieb, anonymisiert; $\sum \underline{ha}$ = Gesamtfläche des Betriebes, abgerundet; haGrRo = bewirtschaftete Fläche in der Gemarkung Groß-Rohrheim; Ackerland incl. stillgelegte Ackerflächen; Getreide incl. Körnermais, Ölsaaten und Eiweißpflanzen; ZR = Zuckerrüben; Gemüse incl. Kartoffeln; ZS = Zuchtsauen; MS = Mastschweine)

2.4.1 Landwirtschaftliche Betriebe mit Sitz in Groß-Rohrheim

Ldw	∑ ha	haGrRo	Acker	Getreide	ZR	Gemüse	Grünland	ZS	MS
A	125	102,4	101,7	72,3	29,4	-	0,7	20	90
B	199	172,0	168,0	164,2	3,8	-	4,0	-	130
C	29	29,0	29,0	29,0	-	-	-	-	-
D	169	165,2	161,9	141,5	20,4	-	3,3	-	-
E	116	108,4	105,3	88,6	11,2	5,5	3,3	-	-
F	6	6,3	1,6	1,6	-	-	4,7	-	-
G	209	203,0	186,9	186,9	16,1	-	-	-	358
H	16	16,6	16,6	16,6	-	-	-	-	-
I	1	1,6	-	-	-	-	1,6	-	-
J	17	15,8	15,8	15,8	-	-	-	-	-
K	47	46,5	36,1	36,1	5,3	-	5,1	-	-

Wie der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist, sind fünf Betriebe mit einer Flächenausstattung versehen, die ein zukünftiges Bestehen bei einer weiteren Größenentwicklung ermöglicht. Bei vier Betrieben ist aus jetziger Sicht (Familien- bzw. Altersstruktur) eine Betriebsweiterführung in der nächsten Dekade wahrscheinlich, bei einem ist die Prognose unsicher. Die restlichen Betriebe sind dem Nebenerwerb bzw. dem Hobbybereich zuzurechnen.

Bemerkenswert ist die Schwerpunktbildung der Groß-Rohrheimer Betriebe. Einerseits reine Ackerbaubetriebe mit (Verkaufs-) Getreideschwerpunkt (= Winterweizen, Sommergerste) und zarten Ansätzen im Gemüse, andererseits (Futter-) Getreidebetriebe, mit hohen Anteilen Wintergerste als Futterlieferant für die eigene Mastschweinehaltung.

2.4.2 Landw. Betriebe deren Betriebsitz nicht in Groß-Rohrheim, aber im Kreis Bergstraße liegt (Ausmärker südlich und westlich)

Ldw	∑ ha	haGrRo	Acker	Getreide	ZR	Gemüse	Grünland
001	252	0,6	0,6	0,6			
002	250	2,9	2,9	2,9			
003	197	1,0	1,0	1,0			
004	129	0,7	0,7	0,7			
005	119	63,3	63,3	48,4	14,9		
006	115	30,5	30,5			30,5	
007	129	15,9	15,9	2,4		13,5	
008	306	41,2	28,1	28,1		13,1	
009	170	9,2	9,2			9,2	
010	219	9,2				9,2	
012	97	19,6	19,6	19,6			
019	141	27,3	8,9	8,9			18,4
020	131	6,4	6,4	6,4			
022	55	0,4	0,4				
	Summe	228,2					

2.4.3 Landw. Betriebe deren Betriebsitz nicht im Kreis Bergstraße liegt (Ausmärker nördlich):

Ldw	haGrRo	Acker	Getreide	Gemüse
011	24,1	24,1	9,1	15,0
013	2,8	2,8	2,8	
014	0,9	0,9	0,9	
015	4,6	4,6	4,6	
016	2,5	2,5	2,5	
017	6,3	6,3	6,3	
018	8,6	8,6	4,7	3,9
021	1,6	1,6		1,6
Summe:	51,4			

2.4.4 Neuordnungsbedarf:

Aus den vorstehenden Tabellen ist ersichtlich, dass für die Flächennutzung eine gute Infrastruktur (Straßen- und Wegenetz) notwendig ist. Der erwartete Trend zu Sonderkulturen (Feldgemüse, u.a. heute schon Spargel im nördlichen Bereich des Verfahrensgebietes) ist ebenso zu berücksichtigen wie die in Folge der veränderten Ernteabfuhr (z.B. bei Zuckerrüben) gestiegenen Anforderungen hinsichtlich Breite und Tragfähigkeit.

Durch das Realteilungsrecht waren die landwirtschaftlichen Besitzstücke stark zersplittert, so dass von 1935-1937 eine erste Flurbereinigung in Groß-Rohrheim durchgeführt wurde. Bereits in den späten 1960er Jahren war eine zweite Flurbereinigung mit dem Ziel größere Bewirtschaftungseinheiten zu schaffen vorgesehen, aber nicht durchgeführt.

2.5 Infrastruktur

Im Verfahrensgebiet liegen sowohl die B 44 als auch der Neubau der B 44 als Ostumgehung der Gemeinde Groß-Rohrheim. Die B 44 ist neben der B 3 und den Autobahnen A 5 und A 67 wichtigste Nord-Süd-Achse der Region. Sie verbindet unmittelbar die Rhein-Main-Region mit der Rhein-Neckar-Region. Teile der L 3111 und L 3261 liegen im Verfahrensgebiet.

Am westlichen Rand des Verfahrensgebietes liegt die zwischen Frankfurt am Main und Mannheim verlaufende Riedbahn. Auf der Riedbahn verkehren neben Regionalzügen drei ICE-Linien, die Süddeutschland mit Berlin, Hamburg und Köln–Dortmund verbinden.

Das Verfahrensgebiet wird durchzogen von Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Elektrizität, Gas und Telekommunikation.

2.6 Ländliche Kultur

Im Verfahrensgebiet befinden sich Kulturdenkmäler mit folgenden Bezeichnungen und Lagen: Kreisgräben (Grabhügel; 34 61750, 55 07600), Sumpfbrücke (?; 34 62140, 55 08320), jungsteinzeitliche Siedlung (34 63760, 55 07970), zwei römische Siedlungen (34 64100, 55 09750; 34 62400, 55 07775), Grabhügel (34 63000, 55 06500) sowie eine römische Straße („Alte Steinstraße“, „Alte Römerstraße“, vgl. auch Abschnitt 3.2.3).

3 Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes

3.1 Neugestaltungsgrundsätze

Die Grundlage für die Ausarbeitung der Neugestaltungsgrundsätze bilden folgende Unterlagen:

- Verfahrensakte zum Flurbereinigungsverfahren UF 1767 Groß-Rohrheim B 44
- Entwicklungskonzeption zum Flurbereinigungsverfahren UF 1767 Groß-Rohrheim B 44
- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Flurbereinigungsverfahren UF 1767 Groß-Rohrheim B 44
- Planfeststellungsunterlagen zum Bau der Umgehungsstraße Groß-Rohrheim B 44
- Planungsentwurf zur Optimierung der L 3111
- Landschaftsrahmenplan Südhessen
- Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Gemeinde Groß-Rohrheim vom März 2006
- Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Gemeinde Biblis vom Juli 2005
- Regionalplan Südhessen Entwurf 2009
- Eigene Bestandsaufnahmen, Biotopkartierung

Die folgenden allgemeinen Grundsätze für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes wurden am 18.12.2009 im Benehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und den beteiligten Behörden und Organisationen aufgestellt:

1. Verkehrserschließung
 - 1.1. Neugestaltung des Wegenetzes zur Sicherstellung der Erschließung und zur Optimierung von Bewirtschaftungseinheiten
 - 1.2. Ergänzung der Planfeststellung zur B44 für optimierte Anbindung des Wegenetzes an die öffentlichen Straßen
 - 1.3. Reduzierung Anzahl der Zufahrten auf die L3111
 - 1.4. (Weiter-) Entwicklung des Radwegenetzes in Verbindung mit der Planung zur Optimierung der L3111
2. Landschaftsentwicklung
 - 2.1. Schutz und Entwicklung von ökologischen Lebensräumen
3. Landeskultur
 - 3.1. Sicherstellung der Beregnungsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen
4. Bodenordnung
 - 4.1. Verlegung der dem Unternehmen zur Verfügung stehenden Flächen in den Bereich der Trasse der B 44 neu und der Ausgleichs- und Ersatzflächen
 - 4.2. Zusammenlegung von Eigentums- und Pachtflächen zu größeren Bewirtschaftungseinheiten
 - 4.3. Vermeidung unwirtschaftlich geformter Restflächen

3.2 Verkehrserschließung

3.2.1 Allgemeines

Die Neugestaltung des Wege- und Gewässernetzes zur Vermeidung der durch das Unternehmen entstehenden erheblichen landeskulturellen Nachteile ist primäres Ziel des Flurbereinigungsverfahrens.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht werden folgende Anforderungen an die Flurstruktur gestellt (nach GINDELE, 1972):

- Die optimale Schlaglänge beträgt für die meisten Kulturen 450-600 m. Schlaglängen über 600 m bringen nur noch eine geringe Zeitersparnis, da durch spezifische Faktoren wie Lade- und Bunkerkapazität Bewirtschaftungsprobleme wie z.B. unrentable Leerfahrten wahrscheinlich sind.
- Die Schlaggröße sollte prinzipiell möglichst groß sein, da Unterteilungen innerhalb der Schläge individuell selbst vorgenommen werden können. Der größte Zeiteinsparungseffekt ergibt sich bei einer Schlaggröße von ca. 10 ha.
- Grundsätzlich gilt: Die kostenintensivsten Leitmaschinen sollten mindestens $\frac{1}{2}$ Tag ohne Unterbrechung arbeiten können, woraus sich bei einer Arbeitsbreite von 3 m Schläge von 8-10 ha und bei einer Arbeitsbreite von 6 m Schläge von 15-20 ha ergeben. Die niedrigste Grundarbeitszeit errechnet sich für das lang gestreckte Rechteck mit einem Seitenverhältnis von 1:4. Nimmt die Flächengröße ab, so sollte die Länge um so größer zur Breite sein, um den Zeitaufwand für Wendezeiten und Vorgewende zu reduzieren.
- Die Ansprüche an das bzw. die Gliederung des Wegenetzes ergeben sich zunächst aus der Länge der Schläge sowie hinsichtlich ihrer Konstruktion aus den Bedürfnissen der tendenziell breiter und schwerer werdenden landwirtschaftlichen Maschinen.

Neuere Untersuchungen unter Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes (u.a. KTBL) empfehlen eine Schlaglänge von 600-800 m.

Die durch den Bau der B 44 entstandenen Bewirtschaftungsnachteile sind durch die Vergrößerung der Schläge und durch die Neugestaltung des Wegenetzes hinsichtlich Trassenführung und Befestigung auszugleichen. Insbesondere für Abfuhr von Zuckerrüben (Feldabholung mit Lkw) werden Rundwegeverbindungen mit tragfähiger Befestigung und ausreichender Dimension benötigt. Entbehrliche Wege sind in Acker umzuwandeln.

3.2.2 Optimierung des Trassenverlaufs der L 3111

In der Planungsphase befindet sich die Optimierung des Trassenverlaufs der L 3111 im Bereich des Verfahrensgebietes. Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nimmt auf die Planungen des ASV Bensheim Rücksicht. Die entlang der L 3111 verlaufenden, nur noch teilweise in der Örtlichkeit zu erkennenden, landwirtschaftlichen Wege werden im Wege- und Gewässerplan im Hinblick auf die Optimierung des Trassenverlaufs der L 3111 nicht verändert. Im Wege- und Gewässerplan ist der Wegfall mehrerer Zufahrten auf die L 3111 vorgesehen (Wege Nr. 25, 34, 47, 60, 101, 98).

3.2.3 Beschreibung von Besonderheiten / Einzelmaßnahmen

Wegenetz östlich der L 3111

Im Ostteil des Flurbereinigungsgebietes (zwischen L 3111 und Wald) ist die Befestigung von drei Rundwegen in Schotter geplant. Hierbei soll die Diversifizierungsbeihilfe im Rahmen der Zuckermarktordnung zur Finanzierung eingesetzt werden.

Der erste der Rundwege beinhaltet die auszubauenden Wege(abschnitte) 18, 20.1, 20.2, 20.3 und 24. Unter Einbeziehung des betonierten Weges 28 mit seiner westlichen Anbindung an das übergeordnete Straßennetz (L 3111) und der vorhandenen Anbindung des Weges 18 über Weg 17 an die L 3111 wird damit eine Rundverbindung geschaffen, die auch den nördlich gelegenen Aussiedlerhof anbindet.

Der zweite Rundweg besteht aus den Wegen 28, 33, 38 und 37. Der Wegeabschnitt 38.1 ist sandbedeckt und im Untergrund leicht geschottert. Über die grundhafte Erneuerung dieses Wegeabschnittes entsteht mit den bereits befestigten Wegen 28, 33 und 37 ebenfalls eine leistungsfähige Rundwegeverbindung mit Anschluss an die L 3111.

Der dritte geplante Rundweg setzt sich aus den vorhandenen Wegeabschnitten 37, 42.1, 42.2, dem neu anzulegenden Weg 200 und dem Weg 45 zusammen. Dieser Rundweg ist ebenfalls über den Weg 37 und den Weg 45 an die L 3111 angebunden. Der direkte Übergang von und zu Rundweg zwei ist im Bereich der Kreuzung der Wege 37, 42 und 38 möglich.

Die Rundwege eins bis drei genügen in der östlichen Feldgemarkung Groß-Rohrheims den aktuellen und absehbaren zukünftigen Anforderungen des landwirtschaftlichen Verkehrs (z.B. Zuckerrübenabtransport).

Wegenetz zwischen B 44 neu, L 3111 und der zurück gebauten L 3261

Im diesem Bereich wurde im Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Groß-Rohrheim B 44 die Neugestaltung des Wegenetzes im Rahmen der Flurbereinigung zugesichert. In der Planfeststellung selbst ist die Anlage eines die B 44 südlich begleitenden Weges (Nr. 83) ebenso enthalten, wie die Befestigung des Weges 65 und der Rückbau der L 3261 (von der B 44 bis zum Wasserwerk Biblis auf 4,5 m, ab da bis zur L 3111 komplett, siehe auch Darstellungen in Abschnitt 3.5.6.3, Seite 19). Im Planfeststellungsverfahren wurde weiterhin festgelegt, dass als Ersatz für die zurück gebaute L 3261 ein parallel führender Wirtschaftsweg zu Lasten des Unternehmens ertüchtigt wird.

Dieser Bereich des Flurbereinigungsgebietes soll künftig durch die Hauptwirtschaftswege 61 in Nord-Süd-Richtung und 85 in Ost-West-Richtung erschlossen werden. Befestigungsart und Ausbaulänge wurden mit dem Unternehmensträger und der Teilnehmergeinschaft abgestimmt. Weg 61 wird als Rad- und Wirtschaftsweg auf der gesamten Länge asphaltiert. Weg 85 wird in Schotter ausgebaut.

Die Trassenführung der B44 neu führt dazu, dass das Gewann südlich des nördlichen Kreisels so zerschnitten wird, dass eine wirtschaftliche Bearbeitung nicht mehr möglich ist. Durch den geplanten Ausbau des Weges 61 wird dem landwirtschaftlichen Verkehr eine neue leistungsfähige Nord-Süd-Verbindung als Ersatz für die bisherige über den Weg 96 laufende Verbindung angelegt. In Folge dieser Planung ist der Wegeabschnitt 96.1 zurückzubauen (Umwandlung in Acker).

Darüber hinaus hat sich ergeben, dass die in der Planfeststellung vorgesehene Anbindung des Weges 83 an die L 3111 nicht praktikabel ist. Deswegen wird in Abstimmung mit dem Unternehmensträger und der

Planung zur Optimierung der L 3111 der Weg 83 durch den Weg 207 bis zur Zufahrt „Steiner Straße“ verlängert und dort in einer Schleife gemeinsam auf die L 3111 geführt. Die Zufahrt des Weges 98 kann dadurch entfallen.

Wegenetz zwischen B 44 neu und der Ortslage

Die Erschließung der Gewanne „Am Bibliser Pfad“ und „Am Bienenpfad“ sowie des Weges 130 sollen in Abstimmung mit dem Unternehmensträger zukünftig über eine gemeinsame Zufahrt (Weg 206) zur „Süd-anbindung“ K 41 (Nr. 5) erfolgen.

Da der in Verlängerung der Friedrich-Ebert-Straße in die Feldlage führende, befestigte Wirtschaftsweg Nr. 81 durch den Neubau der B44 zur Sackgasse wurde, wird dessen Ende eine Wendemöglichkeit (Nr. 205.1, Schotter) geschaffen. Der Weg 205 entlang der B 44 ersetzt den zurück zu bauenden Weg Nr. 82.

Gemarkung Biblis, südlich zurück gebauter L 3261

Hier liegt für die Ertüchtigung von Weg 140 ein Antrag auf Bezuschussung durch die Diversifizierungsbeihilfe im Rahmen der Zuckermarktordnung vor. Es handelt sich um einen ca. 3,5 - 4,0 m breiten Asphaltweg, der neben den landwirtschaftlichen Flächen im Verfahrensgebiet den Reiterhof „Jägerhof“ und eine Senderanlage erschließt. Der Weg wurde von der Gemeinde Biblis unterhalten, ohne jedoch eine dauerhafte, den Ansprüchen genügende Deckschicht zu erhalten.

Der als Ost-West-Verbindung dienende Erdweg Nr. 145 soll erneuert werden.

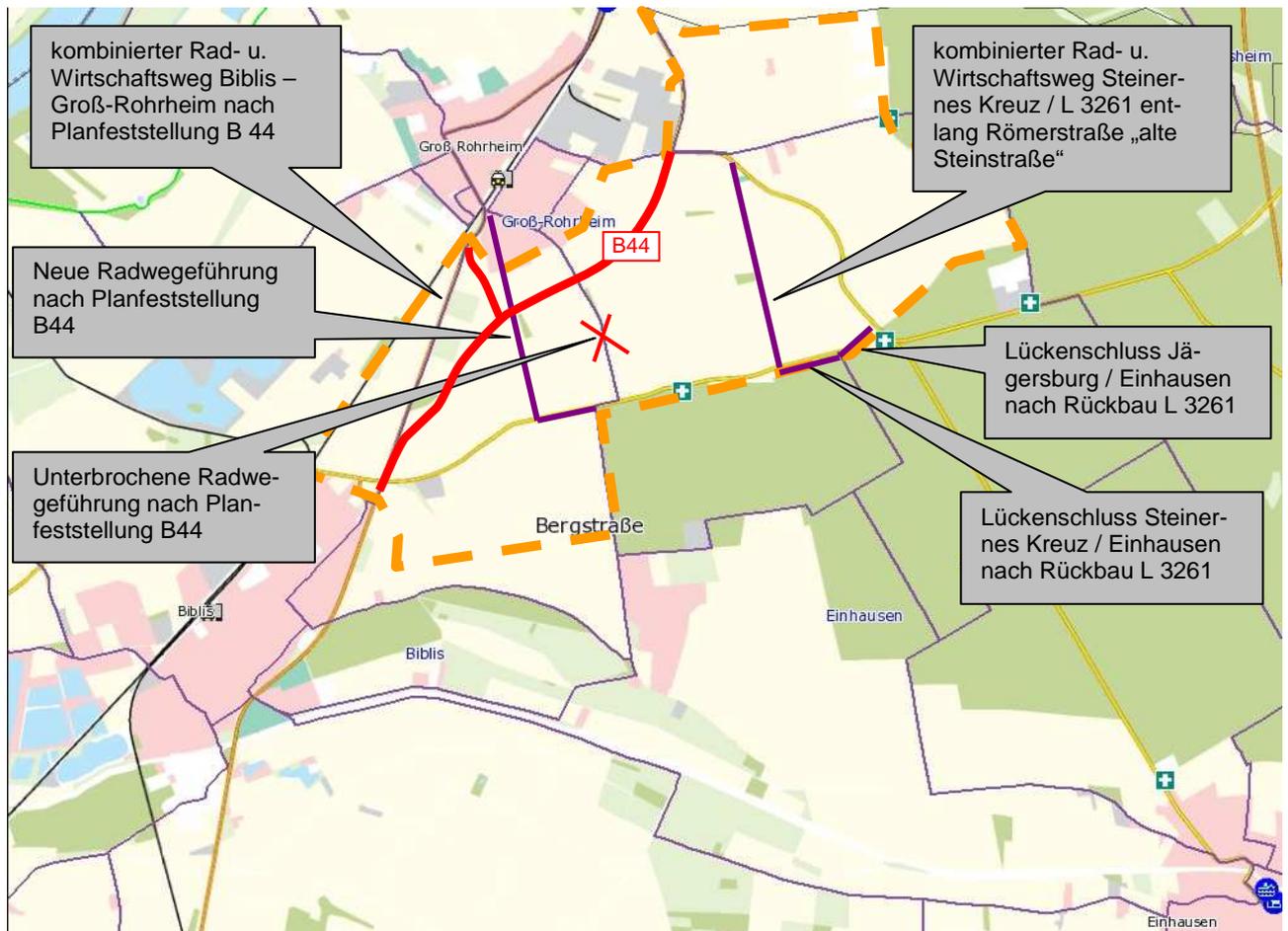
Radwegkonzept

Bislang gab es im Verfahrensgebiet drei regionale, ausgeschilderte Radwegeverbindungen, wovon eine in Ost-West-Richtung aus Richtung Langwaden (Jägersburger Wald) kommend über die Wege 28 und 26 nach Groß-Rohrheim führt. Nach Norden besteht über Weg 17 die Verbindung nach Klein-Rohrheim.

Als Ersatz für den zurück gebauten Radweg (Nr. 117) zwischen Biblis und Groß-Rohrheim wurde an Stelle der bisherigen B 44 eine kombinierter Rad- und Wirtschaftsweg (Nr. 126) angelegt.

Durch den Neubau der Ortsumgehung B 44 Groß-Rohrheim wurde der Radweg (über die Wege 81, 76, 63.2, 63.1, 64 und 140), der die Gemeinde Groß-Rohrheim in Verlängerung der Friedrich-Ebert-Straße mit den Gemeinden Einhausen bzw. Biblis verbindet, durchschnitten. Deshalb wurde der parallel verlaufenden Wirtschaftsweg (78 und 65) in Verlängerung der Straße „Die Neuwiese“ zusätzlich als Radweg in die Planfeststellung zur B 44 aufgenommen.

Das Konzept einer weiteren Radwegeverbindung wurde mit den Vertretern der Gemeinden Einhausen und Groß-Rohrheim, dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, dem ASV Bensheim, dem Kreis Ausschuss des Kreises Bergstraße sowie der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße erörtert und abgestimmt. Dabei handelt es sich um die Ausweisung der Alten Steinstraße (auch „Alte Römerstraße“ genannt) vom Steinernen Kreuz aus gehend nach Süden als Radweg. Im Süden soll dann eine Anbindung an den regional ausgewiesenen Radweg in Richtung Einhausen erfolgen. Vorgesehen ist weiterhin ein Stichweg zur Jägersburg. Diese Radwegführung soll die in Diskussion stehende Verbindung von Steinernen Kreuz entlang der L 3111 ersetzen. Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen hat der Befestigung des südlichen Teilstücks der Alten Steinstraße zugestimmt.



Aufhebung planfestgestellter Maßnahmen

In Folge der Neukonzeption des Wegenetzes sind die planfestgestellten, aber noch nicht ausgeführten, Wege Nr. 60.1, 68.2, 105, 107 und 109 aufzuheben (siehe hierzu auch Abschnitt 3.5.6.3, Maßnahmen Dritter – Änderung Planfeststellung für die Ortsumgehung)

3.2.4 Summarische Auflistung

Folgende Maßnahmen der Verkehrserschließung sind vorgesehen:

3.2.4.1 Neuanlage von Wegen

Neuanlage von unbefestigten Wegen
135, 201, 202, 204, 205.2, 208

Neuanlage von Schotterwegen
200, 205.1, 206.2, 207

Neuanlage von Asphaltwegen
203, 206.1

3.2.4.2 Ausbau von Wegen

Ausbau als Schotterwege
18, 20.1, 20.3, 24, 38.1, 42.2, 45.2, 85.2

Ausbau als Asphaltwege
61.2

3.2.4.3 Erneuerung von Wegen

Erneuerung von Asphaltwegen
140

Erneuerung von Betonwegen
22.1 (Einmündungsbereich)

Erneuerung von Schotterwegen
20.2

Erneuerung von unbefestigten Wegen
145

3.2.4.4 Beseitigung / Rückbau von Wegen

Beseitigung/Rückbau von Asphaltwege(abschnitte)n
47.1, 60.3, 101.1

Beseitigung/Rückbau von Betonwegen
41.1, 39.2, 43.1, 64, 96.1

Beseitigung/Rückbau von Schotterwegen
62.1, 71

Beseitigung/Rückbau von unbefestigten Wegen
14, 15, 21, 23, 25, 34.2, 35, 39.1, 41.2, 43.2, 47.2, 48, 50, 60.1, 60.2, 62.2, 68.1, 68.2, 74, 79, 82, 86, 87, 88, 95.2, 101.2, 103, 104, 105, 107, 109, 120.1, 143, 146.1, 158

3.3 Wasserwirtschaft

Grundwasser

Entsprechend seinem geologischen Aufbau bietet das Bearbeitungsgebiet große und gut nutzbare Grundwasservorkommen, die für die Wassergewinnung überregional bedeutsam sind.

Aufgrund der ebenen Geländeform des Planungsgebietes, die einen geringen oberflächigen Abfluss von Niederschlagswasser bedingt, und der derzeitigen Flächennutzung, mit relativ geringem Versiegelungsgrad, zeichnen sich die Freiflächen des Planungsgebietes durch eine hohe Grundwasserneubildungsrate aus.

Oberflächengewässer

Das Gemarkungsgebiet Groß-Rohrheims vereint Gewässer verschiedenster Ordnung: Vom Rhein als größtes Fließgewässer Deutschlands über den Winkelbach bis hin zu einem weitverzweigten System von Entwässerungsgräben. Im Verfahrensgebiet selbst sind außer Entwässerungsgräben keine Oberflächengewässer vorhanden.

Maßnahmen an den Gewässern sind nicht vorgesehen.

3.4 Landeskultur

Da im „Hessischen Ried“ Ackerbau nur betrieben werden kann, wenn sowohl entwässert als auch bewässert wird, befinden sich im Verfahrensgebiet teilortsfeste Brunnen, mit denen Grundwasser für die Beregnung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert wird. Durch die Neukonzeption des Wegenetzes muss die Lage der Beregnungsbrunnen durch Beseitigung/Rückbau (26 Brunnen) bzw. Neuanlage (33 Brunnen) angepasst werden, damit eine Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen gewährleistet werden kann (Nr. 800-858).

Die vom Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost betriebene Grundwassermessstelle GW01 (Nr. 859) kann zurückgebaut werden.

Als Maßnahme des Bodenschutzes wird zur Verbesserung der Wasseraufnahmefähigkeit und der Pufferkapazität des Bodens den Landwirten eine Kalkung angeboten.

3.5 Landschaftsentwicklung

Im Fachteil „Landschaftsentwicklung“ ist die auf das Verfahren bezogene Maßnahmenplanung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beschrieben. Wichtiger Bestandteil des Fachteils sind die Ergebnisse der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, in der die flurneuordnerischen Eingriffe ermittelt und geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entwickelt wurden.

3.5.1 Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechen den unter Punkt 3.1 genannten Neugestaltungsgrundsätzen.

3.5.2 Planungsgrundlagen

Folgende Planungen, Gutachten und Untersuchungen sind Grundlage der Planung:

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß-Rohrheim (März 2006)
- Planfeststellungsunterlagen für die Ortsumgehung Groß-Rohrheim des ASV Bensheim (Landschaftspflegerischer Begleitplan einschl. Faunistisches Gutachten, Artenschutzbeitrag zum LBP und zur UVS, FFH-Vorprüfung)
- Bestandsaufnahmen und weitere eigene Erhebungen im Frühsommer 2009
- Gutachten: Die Situation des Feldhamsters in Hessen; Bearbeitet v. Mathias Gall und Olaf Godmann; Hrsg. Hessisches Ministerium für Umwelt 2004

Daneben ist die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) Grundlage für die Erstellung des Fachteiles „Landschaftsentwicklung“.

Die UVU ist ein Fachgutachten zur Ermittlung der Umweltauswirkungen der für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes geplanten, potentiell umweltrelevanten Maßnahmen. Die in der UVU ermittelten Umweltauswirkungen dienen als Beurteilungsgrundlage für die Ermittlung von Eingriffen in Natur und Landschaft und der Bemessung des erforderlichen Kompensationsbedarfes im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung. Die UVU ist in einem gesonderten Teil des Planes nach § 41 FlurbG dokumentiert.

3.5.3 FFH-Verträglichkeit

Die zwischen Groß-Rohrheim und Biblis gelegene „Augrabensenke“ ist der östliche Zipfel des Vogelschutzgebietes 6216-450 „Rheinauen bei Biblis und Groß-Rohrheim“. In diesen Bereich sind im Rahmen des Verfahrens bis auf die Neuausweisung eines Erdweges (208) keine Maßnahmen vorgesehen, so dass keine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die östlich und teilweise südlich an das Verfahrensgebiet angrenzenden Waldflächen sind als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützt (6217-308/ 6217-404). Im Waldrandbereich ist nur eine landschaftsgestaltende Anlage (Nr. 605) geplant, so dass auch hier keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgebiet zu erwarten sind.

Auf eine weitergehende FFH-Verträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

3.5.4 Besonderer Artenschutz

Das Verfahrensgebiet – mit Ausnahme der Augrabensenke – ist aufgrund seiner Lage und Bodenverhältnisse ein potenzieller Lebensraum für den Feldhamster (FFH-Anhangsart). Bisher ist er allerdings nur in benachbarten aber vergleichbaren Bereichen nachgewiesen worden, im Verfahrensgebiet selbst noch nicht.

Typische Maßnahmen der Flurbereinigung wie Ausbau oder Einzug von Wegen sowie Veränderungen von Landschaftsstrukturen sind für den Feldhamster eher indirekt von Bedeutung. Die Hauptproblematik besteht in der heutigen Art des Getreideanbaus, mit dem schnellen, großflächigen und vollständigen Aberten und Umbrechen der Felder wodurch dem Hamster die Nahrungsgrundlage entzogen wird.

3.5.5 Eingriffsregelung

3.5.5.1 Eingriffsermittlung und Kompensationsbedarf

Die Ermittlung von Eingriffen gemäß § 12 HENatG erfolgte auf Grundlage der in der UVU ermittelten anlagenbezogenen Umweltauswirkungen. Maßnahmen, die zu erheblichen bzw. nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes führen werden nach der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung – KV) vom 1. September 2005 bewertet.

Eingriffe, die in der UVU als hoher Konflikt, mittlerer Konflikt oder als geringer, aber nachhaltiger Konflikt (z.B. gehäuftes Auftreten) ermittelt wurden und die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen werden nach der Anlage 3 zur KV bilanziert (siehe Bilanzierungstabelle unter Abschnitt 3.5.7).

Eingriffe, die einen geringen Konflikt darstellen und Maßnahmen die gemäß § 13 (3) Nr. 10 HENatG nicht als Eingriffe gelten (s.u.), werden nicht bilanziert.

Nähere Erläuterungen zu den eingriffserheblichen Anlagen bzw. die von diesen verursachten Umweltbeeinträchtigungen finden sich im UVU-Textteil.

3.5.5.2 Genehmigungsfreie Anlagen nach § 13 (3) HENatG

Nach § 13 (3) Nr. 10 HENatG ist der Ausbau von land- und forstwirtschaftlichen Wegen mit wassergebundener Wegedecke (Schotter) auf gleicher Trasse sowie von Radwegen kein Eingriff. Er bedarf nicht der Genehmigung und ist somit auch nicht zu kompensieren. Diese Wege werden nur in der UVU untersucht.

3.5.5.3 Vermeidung und Minimierung von Eingriffen

Die Vermeidung und Minimierung von Eingriffen im Rahmen der Neugestaltungsplanung ist im Verfahren Groß-Rohrheim unerheblich (siehe auch UVU-Textteil Kap. 6).

3.5.5.4 Ausgleich und Ersatz von Eingriffen

Zur Kompensation der nachhaltigen Beeinträchtigungen, die durch flurbereinigungsbedingte Eingriffe erzeugt werden, werden soweit wie möglich räumlich und funktional geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) durchgeführt.

Die im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan vorgesehene Maßnahmen sind fast ausschließlich die Beseitigung von unbefestigten Wegen, entweder durch Einzug oder durch Ausbau

mit Schotter oder Asphalt. Die geplante Beseitigung verringert vor allem die Grenzliniendichte, in einer schon vergleichsweise ausgeräumten Landschaft.

Ein funktionaler Ausgleich durch die Neuanlage von Saumstreifen ist aber nur im geringen Maße möglich, da die Vergrößerung der Ackerschläge ein Ziel der Flurbereinigung ist. Daher sind zudem Ersatzmaßnahmen mit räumlicher Verteilung auf alle Eingriffsbereiche geplant.

Geplant ist vor allem die Schaffung es Puffers zwischen dem angrenzenden Wald und den intensiv ackerbaulich genutzten Bereich.

Die einzelnen Anlagen werden im nächsten Abschnitt näher beschrieben.

Aus der Gegenüberstellung der summierten Eingriffs- und Kompensationsflächen bzw. -punktzahlen ist ersichtlich, dass eine Kompensation gegeben ist (siehe Abschnitt 3.5.7).

3.5.6 Maßnahmen der Landschaftsentwicklung

Bei den Maßnahmen wird unterschieden zwischen Kompensationsmaßnahmen für flurbereinigungsbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft, Maßnahmen der Landschaftsentwicklung gem. § 37 Abs. 1 FlurbG, Maßnahmen Dritter und Maßnahmen im Rahmen der Bodenordnung.

3.5.6.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Die nachfolgend beschriebenen Anlagen sind Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen für die jeweiligen flurneuordnungsbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft. Sie entsprechen den in Tabelle „Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung“ aufgeführten Kompensationsmaßnahmen, allerdings ohne den ebenfalls der Kompensation dienenden Neuanlagen von unbefestigten Wegen Nr. 135, 201, 202, 204, 205.2 und 208 sowie dem Rückbau der befestigten Wegeabschnitte Nr. 39.2, 41.1, 43.1, 47.1, 60.3, 62.1, 64, 71, 96.1 und 101.1.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

600 Umwandlung von Acker in Grünland

Die Fläche grenzt tlw. an das FFH/VS-Gebiet „Jägersburger und Gernsheimer Wald“.

Zusammen mit den Maßnahmen 603 und 604 (siehe Punkt „Maßnahmen Dritter“) sollen Pufferflächen zwischen Wald und intensiv genutzten Ackerlagen geschaffen werden.

601 Neuanlage von Saumstreifen

Mit den 5 m breiten Saumstreifen soll eine Vernetzungsstruktur zum Wald geschaffen werden, die zumindest tlw. die nicht mehr vorhandene Biotopvernetzung durch unbefestigte Wege ersetzen soll.

602 Neuanlage von Saumstreifen

Der geplante 5 m breite Saumstreifen soll den zeitweise Wasser führenden Graben, der bisher direkt an eine Ackerfläche grenzt, besser schützen.

605 Neuanlage von Feldgehölzen

Die Neuanlage ist quasi eine Erweiterung der bestehenden, allerdings durch einen Weg getrennten Feldholzinsel. Die Maßnahme ergibt sich durch die geänderte Wegeführung und dient der Biotopvernetzung.

Bei allen Saumstreifen und Grünlandeinsaaten wird naturnahes Saatgut, das entsprechend dem Lebensraum von Fachfirmen zusammengestellt wird, verwendet werden.

Tabellarische Übersicht der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen

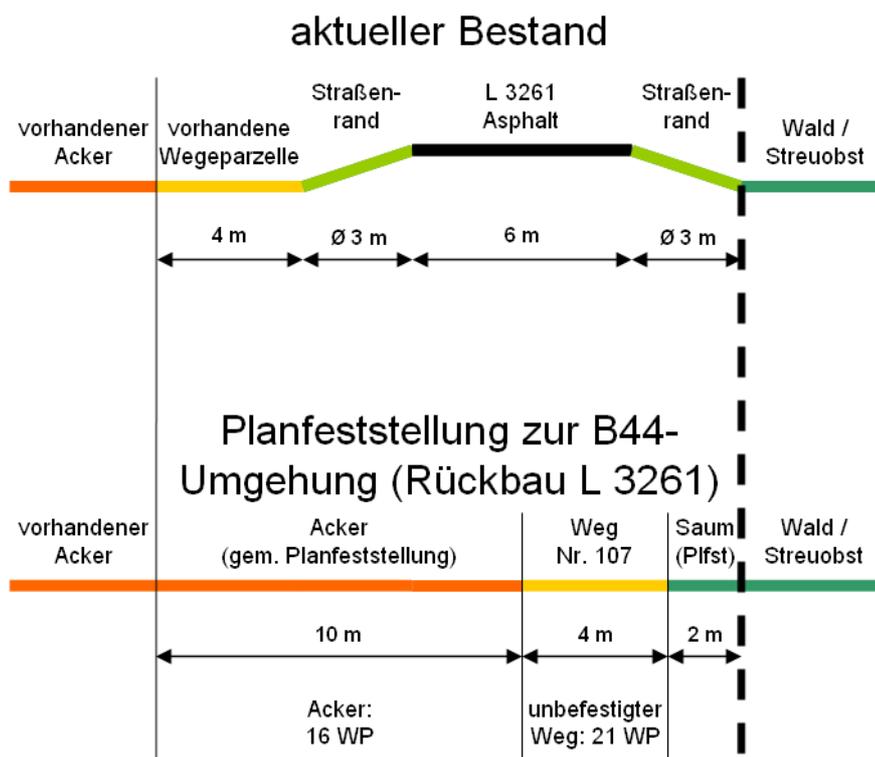
Anl.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m ²)
600	Umwandlung von Acker in Grünland			15182
601	Neuanlage von Saumstreifen	820	5	4100
602	Neuanlage von Saumstreifen	190	5	950
605	Neuanlage von Feldgehölzen			1265

3.5.6.2 Sonstige Maßnahmen der Landschaftsentwicklung

Zusätzliche landschaftsgestaltende Anlagen, d.h. Anlagen, die nicht der Kompensation von flurbereinigungsbedingten Eingriffen dienen sondern rein der Verbesserung der allgemeinen Landeskultur (gem. § 37 Abs. 1 FlurbG), sind im Flurbereinigungsverfahren Groß-Rohrheim nicht vorgesehen.

3.5.6.3 Maßnahmen Dritter – Änderung Planfeststellung für die Ortsumgehung

Eine der planfestgestellten Kompensationsmaßnahmen der Straßenbauverwaltung ist der Rückbau der L 3261 zwischen Wasserwerk Biblis und dem Forsthaus Jägersburg und eine Umwandlung der Fläche in je zur Hälfte Acker und unbefestigten Weg mit Saumstreifen. Zudem war der Einzug des vorhandenen unbefestigten Weges und dessen Umwandlung in Acker vorgesehen.

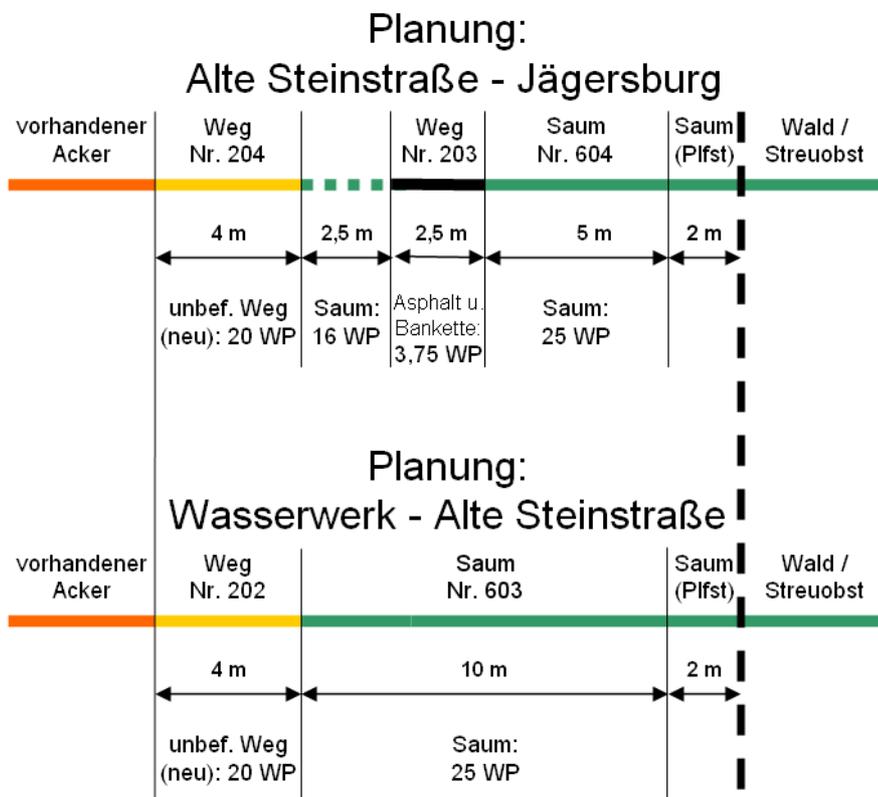


Durch den zwischenzeitlich erfolgten Einbau einer Wasserversorgungsleitung in den vorhandenen Wirtschaftsweg (der laut Planfeststellung entfallen würde) wären die durch den Rückbau der L 3261 entstehenden Ackerflächen nicht ohne Hindernisse zu bewirtschaften. Geplant ist nun die Beibehaltung des Wirtschaftsweges in seiner aktuellen, örtlich vorhandenen Lage und die Überplanung der L 3261 durch Ausgleichsmaßnahmen und einen Radweg (auf der Trasse der L 3261) zwischen der Steiner Straße („Alte Römerstraße“) und Jägersburg.

Es bietet sich daher eine Verbreiterung bzw. Neuanlage eines Saumstreifens am Waldrand an. Dieser kann den Übergangsbereich von intensiv genutzter Ackerlage zum Wald (Landschaftsschutzgebiet Forehahi) verbessern.

Folgende Änderungen gegenüber der Planfeststellung sind geplant:

- Maßnahme Nr. 107: Einzug des unbefestigten Weges
- Maßnahme Nr. 204: Neuanlage des unbefestigten Weges
- Maßnahme Nr. 203: Neuanlage des 2 m breiten asphaltierten Radweges
- Maßnahme Nr. 604: Neuanlage eines 5 m breiten Saumstreifens
- Maßnahme Nr. 202: Neuanlage des unbefestigten Weges
- Maßnahme Nr. 603: Neuanlage eines 10 m breiten Saumstreifens mit punktueller Gehölzpflanzung, einschließlich zweier Überfahrten



Berechnung nach Kompensationsverordnung; über Wertpunkte pro lfm. (Breite 14 m)Planfeststellung zur B44-Umgehung (1373 lfm.)

Acker	16 WP x 10 m	= 160 WP/lfm.
unbef. Weg (107)	21 WP x 4 m	= 84 WP/lfm.
Summe:	244 WP / lfm.	

Gesamtpunktzahl: 1373 lfm. x 244 WP = 335012 WPPlanung Abschnitt Alte Steinstraße - Jägersburg (Radweg) (721 lfm.)

unbef. Weg (neu)	20 WP x 4 m	= 80 WP/lfm.
Saum (25 WP ab- gewertet, da schma- ler als 5 m, ent- spricht +/- 0)	16 WP x 2,5 m	= 40 WP/lfm.
Asphalt (mit Banket- te)	3,75 WP x 2,5	= 9,375 WP/lfm.
Saumstreifen	25 WP x 5 m	= 125 WP/lfm.
Summe	254,375 WP / lfm.	

Gesamtpunktzahl: 721 lfm. x 254,375 WP = 183404,375 WPPlanung Abschnitt Wasserwerk - Alte Steinstraße (652 lfm.)

unbef. Weg (neu)	20 WP x 4 m	= 80 WP/lfm.
Saumstreifen	25 WP x 10 m	= 250 WP/lfm.
Summe:	330 WP/lfm.	

Gesamtpunktzahl 652 lfm. x 330 WP = 215160 WP**Bilanz**

Planung Wege- und Gewässerplan:	398564 WP
Planfeststellung zur B44-Umgehung:	<u>335012 WP</u>
Differenz:	<u>+ 63552 WP</u>

3.5.6.4 Maßnahmen im Rahmen der Bodenordnung

Konkrete Anlagen sind nicht geplant.

3.5.7 Tabelle KV

(Fortsetzung nächste Seite)

Maßnahmen-Nr.	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV / ggf. Zusatzbewertung		WP/m ²	Fläche je Nutzungstyp in m ²		Biotopwert		Differenz
	Typ-Nr. / Zusatz	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
						Sp. 4 x Sp. 5	Sp. 4 x Sp. 6	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1780	1780	37380	28480	-8900
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1780		37380	0	-37380
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1780	0	28480	28480
						0	0	0
15	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1320	1320	27720	21120	-6600
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1320		27720	0	-27720
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1320	0	21120	21120
						0	0	0
21.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1700	1700	35700	27200	-8500
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1700		35700	0	-35700
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1700	0	27200	27200
						0	0	0
23.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1700	1700	35700	27200	-8500
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1700		35700	0	-35700
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1700	0	27200	27200
						0	0	0
25.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			480	480	10080	7680	-2400
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	480		10080	0	-10080
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		480	0	7680	7680
						0	0	0
34.2	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1380	1380	28980	22080	-6900
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1380		28980	0	-28980
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1380	0	22080	22080
						0	0	0
35.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1740	1740	36540	27840	-8700
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1740		36540	0	-36540
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1740	0	27840	27840
						0	0	0

Maßnahmen-Nr.	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV / ggf. Zusatzbewertung		WP/m ²	Fläche je Nutzungstyp in m ²		Biotopwert		Differenz
	Typ-Nr. / Zusatz	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
						Sp. 4 x Sp. 5	Sp. 4 x Sp. 6	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
39.1	Beseitigung eines unbefestigten Weges			600	600	12600	9600	-3000
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	600		12600	0	-12600
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		600	0	9600	9600
						0	0	0
39.2	Beseitigung/ Rückbau von Betonwegen			15	15	56,25	240	183,75
	10.512	Betonwege	3,8	15		56,25	0	-56,25
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		15	0	240	240
						0	0	0
41.1	Beseitigung/ Rückbau von Betonwegen			15	15	56,25	240	183,75
	10.512	Betonwege	3,8	15		56,25	0	-56,25
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		15	0	240	240
						0	0	0
41.2	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1820	1820	38220	29120	-9100
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1820		38220	0	-38220
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1820	0	29120	29120
						0	0	0
43.1	Beseitigung/ Rückbau von Betonwegen			15	15	56,25	240	183,75
	10.512	Betonwege	3,8	15		56,25	0	-56,25
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		15	0	240	240
						0	0	0
43.2	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1380	1380	28980	22080	-6900
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1380		28980	0	-28980
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1380	0	22080	22080
						0	0	0
47.1	Beseitigung Rückbau von Asphaltwegen			30	30	112,5	480	367,5
	10.511	Asphaltwege	3,8	30		112,5	0	-112,5
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		30	0	480	480
						0	0	0

Maßnahmen-Nr.	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV / ggf. Zusatzbewertung		WP/m ²	Fläche je Nutzungstyp in m ²		Biotopwert		Differenz
	Typ-Nr. / Zusatz	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
						Sp. 4 x Sp. 5	Sp. 4 x Sp. 6	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
47.2	Beseitigung eines unbefestigten Weges			620	620	13020	9920	-3100
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	620		13020	0	-13020
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		620	0	9920	9920
						0	0	0
48.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1000	1000	21000	16000	-5000
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1000		21000	0	-21000
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1000	0	16000	16000
						0	0	0
50.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			420	420	8820	6720	-2100
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	420		8820	0	-8820
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		420	0	6720	6720
						0	0	0
60.1	Beseitigung eines unbefestigten Weges			900	900	18900	14400	-4500
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	900		18900	0	-18900
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		900	0	14400	14400
						0	0	0
60.2	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1560	1560	32760	24960	-7800
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1560		32760	0	-32760
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1560	0	24960	24960
						0	0	0
60.3	Beseitigung/ Rückbau von Asphaltwegen			30	30	112,5	480	367,5
	10.511	Asphaltwege	3,8	30		112,5	0	-112,5
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		30	0	480	480
						0	0	0
62.1	Beseitigung/ Rückbau von Schotterwegen			540	540	3240	8640	5400
	10.531	Schotterwege	6	540		3240	0	-3240
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		540	0	8640	8640
						0	0	0

Maßnahmen-Nr.	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV / ggf. Zusatzbewertung		WP/m ²	Fläche je Nutzungstyp in m ²		Biotopwert		Differenz
	Typ-Nr. / Zusatz	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
						Sp. 4 x Sp. 5	Sp. 4 x Sp. 6	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
62.2	Beseitigung eines unbefestigten Weges			780	780	16380	12480	-3900
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	780		16380	0	-16380
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		780	0	12480	12480
						0	0	0
64.	Beseitigung/ Rückbau von Betonwegen (155 lfm. x 2,0 m)			310	310	1162,5	4960	3797,5
	10.512	Betonwege	3,8	310		1162,5	0	-1162,5
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		310	0	4960	4960
						0	0	0
68 1	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1020	1020	21420	16320	-5100
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1020		21420	0	-21420
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1020	0	16320	16320
						0	0	0
68 2	Beseitigung eines unbefestigten Weges			400	400	8400	6400	-2000
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	400		8400	0	-8400
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		400	0	6400	6400
						0	0	0
71.	Beseitigung/ Rückbau von Schotterwegen			720	720	4320	14040	9720
	10.531	Schotterwege	6	720		4320	0	-4320
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		440	0	7040	7040
	09.290	Neuangelegte Sukzessionsfläche im Offenland	25		280	0	7000	7000
74.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			500	500	10500	8000	-2500
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	500		10500	0	-10500
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		500	0	8000	8000
						0	0	0
79.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1240	1240	26040	19840	-6200
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1240		26040	0	-26040
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1240	0	19840	19840
						0	0	0

Maßnahmen-Nr.	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV / ggf. Zusatzbewertung		WP/m ²	Fläche je Nutzungstyp in m ²		Biotopwert		Differenz
	Typ-Nr. / Zusatz	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
						Sp. 4 x Sp. 5	Sp. 4 x Sp. 6	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
82	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1640	1640	34440	26240	-8200
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1640		34440	0	-34440
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1640	0	26240	26240
						0	0	0
86.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			6120	6120	128520	97920	-30600
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	6120		128520	0	-128520
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		6120	0	97920	97920
						0	0	0
87.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1540	1540	32340	24640	-7700
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1540		32340	0	-32340
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1540	0	24640	24640
						0	0	0
88.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1520	1520	31920	24320	-7600
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1520		31920	0	-31920
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1520	0	24320	24320
						0	0	0
95 2	Beseitigung eines unbefestigten Weges			740	740	15540	11840	-3700
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	740		15540	0	-15540
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		740	0	11840	11840
						0	0	0
96 1.	Beseitigung/ Rückbau von Betonwegen			1400	1400	5250	22400	17150
	10.512	Betonwege	3,8	1400		5250	0	-5250
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1400	0	22400	22400
						0	0	0
101.1	Beseitigung Rückbau von Asphaltwegen			15	15	56,25	240	183,75
	10.511	Asphaltwege	3,8	15		56,25	0	-56,25
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		15	0	240	240
						0	0	0

Maßnahmen-Nr.	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV / ggf. Zusatzbewertung		WP/m ²	Fläche je Nutzungstyp in m ²		Biotopwert		Differenz
	Typ-Nr. / Zusatz	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
						Sp. 4 x Sp. 5	Sp. 4 x Sp. 6	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
101.2	Beseitigung eines unbefestigten Weges			2440	2440	51240	39040	-12200
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	2440		51240	0	-51240
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		2440	0	39040	39040
						0	0	0
103.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1500	1500	31500	24000	-7500
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1500		31500	0	-31500
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1500	0	24000	24000
						0	0	0
104.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			800	800	16800	12800	-4000
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	800		16800	0	-16800
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		800	0	12800	12800
						0	0	0
105.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1080	1080	22680	17280	-5400
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1080		22680	0	-22680
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1080	0	17280	17280
						0	0	0
107.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			0	0	0	0	0
		bei 603 und 604 berechnet		0		0	0	0
					0	0	0	0
						0	0	0
109	Beseitigung eines unbefestigten Weges			380	380	7980	6080	-1900
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	380		7980	0	-7980
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		380	0	6080	6080
						0	0	0
120 1.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			200	200	4200	3200	-1000
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	200		4200	0	-4200
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		200	0	3200	3200
						0	0	0

Maßnahmen-Nr.	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV / ggf. Zusatzbewertung		WP/m ²	Fläche je Nutzungstyp in m ²		Biotopwert		Differenz
	Typ-Nr. / Zusatz	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
						Sp. 4 x Sp. 5	Sp. 4 x Sp. 6	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
135.	Neuanlage von unbefestigten Wegen			2260	2260	36160	45200	9040
	11.191	Acker intensiv genutzt	16	2260		36160	0	-36160
	10.610	Bewachsene Feldwege	20		2260	0	45200	45200
						0	0	0
143.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1560	1560	32760	24960	-7800
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1560		32760	0	-32760
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1560	0	24960	24960
						0	0	0
146 1.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1500	1500	31500	24000	-7500
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1500		31500	0	-31500
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1500	0	24000	24000
						0	0	0
158.	Beseitigung eines unbefestigten Weges			1600	1600	33600	25600	-8000
	10.610	Bewachsene Feldwege	21	1600		33600	0	-33600
	11.191	Acker intensiv genutzt	16		1600	0	25600	25600
						0	0	0
200.	Neuanlage von Schotterwegen			980	980	15680	5880	-9800
	11.191	Acker intensiv genutzt	16	980		15680	0	-15680
	10.531	Schotterwege	6		980	0	5880	5880
						0	0	0
201.	Neuanlage von unbefestigten Wegen			600	600	9600	12000	2400
	11.191	Acker intensiv genutzt	16	600		9600	0	-9600
	10.610	Bewachsene Feldwege	20		600	0	12000	12000
						0	0	0
202.	Neuanlage von unbefestigten Wegen			2660	2660	42560	53200	10640
	11.191	Acker intensiv genutzt	16	2660		42560	0	-42560
	10.610	Bewachsene Feldwege	20		2660	0	53200	53200
						0	0	0

Maßnahmen-Nr.	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV / ggf. Zusatzbewertung		WP/m ²	Fläche je Nutzungstyp in m ²		Biotopwert		Differenz
	Typ-Nr. / Zusatz	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
						Sp. 4 x Sp. 5	Sp. 4 x Sp. 6	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
203.	Neuanlage von Asphaltwegen (720 lfm. x 2,5 m Breite)			1800	1800	28800	6750	-22050
	11.191	Acker intensiv genutzt	16	1800		28800	0	-28800
	10.511	Asphaltwege	3,8		1800	0	6750	6750
								0
204.	Neuanlage von unbefestigten Wegen			2880	2880	46080	57600	11520
	11.191	Acker intensiv genutzt	16	2880		46080	0	-46080
	10.610	Bewachsene Feldwege	20		2880	0	57600	57600
						0	0	0
205 1.	Neuanlage von Schotterwegen			200	200	3200	1200	-2000
	11.191	Acker intensiv genutzt	16	200		3200	0	-3200
	10.531	Schotterwege	6		200	0	1200	1200
						0	0	0
205 2.	Neuanlage von unbefestigten Wegen			1620	1620	25920	32400	6480
	11.191	Acker intensiv genutzt	16	1620		25920	0	-25920
	10.610	Bewachsene Feldwege	20		1620	0	32400	32400
						0	0	0
206 1	Neuanlage von Asphaltwegen			60	60	1620	225	-1395
	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, Außenbereich)	27	60		1620	0	-1620
	10.511	Asphaltwege	3,8		60	0	225	225
						0	0	0
206 2.	Neuanlage von Schotterwegen			460	460	7360	2760	-4600
	11.191	Acker intensiv genutzt	16	460		7360	0	-7360
	10.531	Schotterwege	6		460	0	2760	2760
						0	0	0
207.	Neuanlage von Schotterwegen			960	960	15360	5760	-9600
	11.191	Acker intensiv genutzt	16	960		15360	0	-15360
	10.531	Schotterwege	6		960	0	5760	5760
						0	0	0

Maßnahmen-Nr.	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV / ggf. Zusatzbewertung		WP/m ²	Fläche je Nutzungstyp in m ²		Biotopwert		Differenz
	Typ-Nr. / Zusatz	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
						Sp. 4 x Sp. 5	Sp. 4 x Sp. 6	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
208.	Neuanlage von unbefestigten Wegen			720	720	11520	14400	2880
	11.191	Acker intensiv genutzt	16	720		11520	0	-11520
	10.610	Bewachsene Feldwege	20		720	0	14400	14400
						0	0	0
600	Umwandlung von Acker in Grünland als Kompensationsmaßnahme (4.5.1.)			15182	15182	242912	318822	75910
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	15182		242912	0	-242912
	06.930	Naturnahme Grünlandeinsaat (Kräuterwiese)	21		15182	0	318822	318822
						0	0	0
601	Neuanlage eines Saumstreifens (4.2.1.) (820 lfm. x 5 m)			4100	4100	65600	102500	36900
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	4100		65600	0	-65600
	09.152	Neu angelegte Saumstreifen mit naturnaher Einsaat	25		4100	0	102500	102500
						0	0	0
602	Neuanlage eines Saumstreifens (4.2.1.) (ca. 190 lfm. x 5 m)			950	950	15200	23750	8550
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	950		15200	0	-15200
	09.152	Neu angelegte Saumstreifen mit naturnaher Einsaat	25		950	0	23750	23750
						0	0	0
603	Neuanlage eines Saumstreifens m. punkt. Gehölzpfl. (4.1.6.) (652 lfm. x 10 m)			6520	6520	117360	163000	45640
	11.191	Acker, intensiv genutzt (652 lfm. x 6 m)	16	3912		62592	0	-62592
	10.610	Bewachsene Feldwege (652 lfm. x 4 m)	21	2608		54768	0	-54768
	09.152	Neu angelegte Saumstreifen mit naturnaher Einsaat (evtl. punkt. Gehölzpfl.)	25		6520	0	163000	163000
604	Neuanlage eines Saumstreifens (4.2.1.) (721 lfm. x 5 m)			3605	3605	72100	90125	18025
	11.191	Acker, intensiv genutzt (721 lfm. x 1 m)	16	721		11536	0	-11536
	10.610	Bewachsene Feldwege (721 lfm. x 4 m)	21	2884		60564	0	-60564
	09.152	Neu angelegte Saumstreifen mit naturnaher Einsaat	25		3605	0	90125	90125
605	Neuanlage von Feldgehölzen (4.1.1.)			1265	1265	20240	31625	11385
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	1265		20240	0	-20240
	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, Außenbereich)	27		1265	0	34155	34155
	z	nur Erweiterung und geringe Flächengröße	-2		1265	0	-2530	-2530
Gesamtsummen				70337	70337	1735855	1738517	2662,5

